

Sonne und Schatten über den Anstalten [Fortsetzung]

Autor(en): **Gerber, Fritz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **18 (1947)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-806040>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Organisationen:

- VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwereerziehbare
VAZ Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich
VAB Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Bern
AVBB Vereinigung der Anstaltsvorsteher von Baselland und Baselstadt

Mitarbeiter: Schweizerische Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich
(Studienkommission für die Anstaltsfrage)

Redaktion: Fr. Regina Wiedmer, Bern,
Terrassenweg 12, Tel. (031) 2 33 93

Druck und Administration: A. Stutz & Co.,
Wädenswil, Tel. (051) 95 68 37
Postcheck-Konto VIII 3204

Abonnementspreis: Pro Jahr Fr. 7.—
Ausland Fr. 10.—

September 1947

No. 9

Laufende No. 187

18. Jahrgang

Erscheint monatlich

Inseraten-Aannahme: **Louis Lorenz, Zürich** Postfach Fraumünster Tel. (051) 27 23 65 Stellenanzeigen nur an A. Stutz & Co., Wädenswil

Sonne und Schatten über den Anstalten

Vortrag von Direktor Fritz Gerber, Utikon a. Albis

anlässlich der Herbstversammlung der Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich
in der Wäckerlingstiftung Utikon a. See

am 28. Oktober 1916

(Fortsetzung)

Das Personal.

Es handelt sich hier um unsere Mitarbeiter. Wir wissen alle, wie schwer es heute ist, gute Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu finden. Die privaten wie die staatlichen Anstalten haben die grösste Mühe, unbesetzte oder freiwerdende Posten mit passenden Leuten zu besetzen.

Der Betrieb geht weiter — Anstaltsleiter müssen bald hier bald dort aushelfen und einspringen. Je kleiner der Betrieb, desto schwieriger gestaltet sich diese Aufgabe. Es führt notgedrungen dazu, vielfach ungeeignetes Personal zu behalten.

Der Ruf nach mehr Lohn und mehr Freizeit geht durch alle Betriebe. — Für ohnehin finanzschwache Betriebe führt dies zu allergrössten Schwierigkeiten. Und doch muss auch diese Schwierigkeit gelöst werden. Ich habe Störungen in dieser Richtung wie folgt zu beheben versucht:

Neben der Revision der Besoldungen haben wir untersucht, ob unsere Verhältnisse eine Reduktion der Arbeitszeit ertragen oder nicht. Wir dürfen bei solchen Untersuchungen den Sinn unserer allgemeinen Aufgabe nicht vergessen. Die Prüfung der Arbeitszeit hat durch Organisation des Arbeitsbetriebes eine angemessene Kürzung erlaubt. Wir haben uns dabei Rechenschaft über die Auswirkungen bis ins Detail gegeben und den Mitarbeitern eine von der Aufsichtsbehörde genehmigte Ueberlegung zugestellt. Dieselbe lautet:

*Betr. Arbeitszeit des Personals
der Kantonalen Arbeitserziehungsanstalt Utikon a. A.*
Allgemeines.

Die offene Arbeitserziehungsanstalt Utikon a. A. ist im Sinne des modernen Strafvollzuges vor allem

eine soziale Institution. In ihrem Mittelpunkt steht der zu erziehende Zögling. Alle Einrichtungen sind so zu gestalten, dass die Entwicklungsmöglichkeit des in Obhut gegebenen Zöglings keine Einbusse erfährt. Der verantwortliche Anstaltsleiter kann das Arbeitsproblem nicht mit nackten Zahlen lösen, weil er weiss, dass alle soziale Arbeit mit der Gesinnungsfrage und dem Opferwillen steht und fällt. Wie in der Erziehung schlechthin, so trifft auf dem Gebiete schwer- und schwersterziehbarer Jugendlicher die Tatsache ganz besonders zu, dass der Zögling sich nur solange entwickelt und fortschreitet, als die gesamte Körperschaft von Leitung und Angestellten Fortschreitende sind, d. h. sowohl in der Arbeit, als auch im Charakter für den Zögling nachzueiferndes Beispiel und Vorbild bedeuten.

Damit will nicht gesagt werden, dass die Arbeitsverhältnisse in einer sozialen Institution übermässig sein sollen, gerade deshalb, weil der *verantwortungsbewusste* Angestellte sich während seiner Dienstzeit ganz ausgeben muss, müssen die Arbeitsverhältnisse so geordnet sein, dass das Personal auf die Dauer nicht übermüdet und schliesslich die gestellten Aufgaben nicht mehr mit Vollkraft erfüllen kann. Wenn aber bei den Angestellten einer Erziehungsanstalt die Hauptsorge sich nur noch um den Problembereich dreht, wie die Arbeitsverhältnisse möglichst dem 8-Stunden-Tag der Industrie angepasst werden können, dann dokumentieren sie dadurch ihre eigene Unfähigkeit für eine soziale Aufgabe. Solche Elemente wirken auch auf ihre Nebearbeiter und auf das ganze Werk lähmend, und den zu erziehenden Zöglingen wird ein nie wieder gutzumachender Schaden zugefügt. Zudem muss noch betont werden, dass auch in der Industrie der verantwortliche Werkmeister für seine Vorbereitungen, Dispositionen,

Ueberlegungen zusätzlich 2—3 Stunden Arbeit benötigt.

In der offenen Arbeitserziehungsanstalt bilden Anstaltsleitung, Werkmeister und Angestellte eine lebendige Gemeinschaft. Diese Gemeinschaft verlangt die Anteilnahme am Zögling auch ausserhalb der Arbeitszeit. Zur Hauptsache in der Freizeit werden alle schwierigen Erziehungsprobleme behandelt und dem Werkmeister abgenommen; der Zögling wird aufgeklärt, bestraft, vorbereitet und bereitgestellt für die Weiterarbeit, so dass der Werkmeister ungestört mit seinen Zöglingen arbeiten kann.

Wer an Gruppensitzungen, Diskussionen sowie am Morgenrapport teilnehmen muss, nicht darf, der eignet sich nicht.

In der offenen Arbeitserziehungsanstalt ist die Gestaltung der Freizeit ein zentrales Problem. *Arbeitszeit verkürzen* heisst *Freizeit verlängern*. Die Freizeit aber muss möglichst positiv ausgewertet werden. Das bedeutet intensive Beschäftigung mit dem Zögling in Form von Nachhilfsstunden, Elementarkursen, Schnitzkursen, Singen, Turnen, Theater, Sport usw. Wer führt diese Aufgabe aus? Gerade die Gestaltung der Freizeit erfordert eine opferbereite, freiwillige, intensive Mithilfe aller Angestellten und der Leitung. Wer hier nicht mit Freude und Selbstverständlichkeit mitarbeitet, ist ein Verräter an der Idee der offenen Arbeitserziehungsanstalt.

* * *

Ich wollte mit diesen Ausführungen sagen, dass sich jeder Betrieb klar sein muss, dass er sich mit der gegenwärtigen Lage an seinem Ort in seinen Verhältnissen auseinandersetzen *muss*. Gelingt ihm das — scheint wieder die Sonne.

Und nun komme ich noch zum Kernpunkt einer jeden einzelnen Anstalt —

zum Anstaltsinsassen.

Der Spital ist da für den Patienten — das Bürgerheim für den notleidenden Bürger — die Heilanstalt für den Kranken — die Armenanstalt für den Armen — die Pflegeanstalt für den Pflegebedürftigen — die Erziehungsanstalt für den Zögling usw. Im Mittelpunkt jeder Anstalt steht der Patient, der Kranke, der Bedürftige, der Zögling, der Schüler.

Nach ihm richtet sich das Bauen, die Einrichtung, das Mobiliar, die Behandlung, die Verpflegung und vor allem die *innere und äussere Anteilnahme*. Jede Anstalt schafft sich *ihre eigene Atmosphäre*, und *diese Atmosphäre* ist ausschlaggebend für den Erfolg.

Darum ist unsere erste Aufgabe, eine Atmosphäre zu schaffen, in welcher unsere Schutzbefohlenen sich wohl und heimisch fühlen.

Dort wo wir Anstaltsleiter mit unserem Personal zusammen als anfeuerndes Beispiel am Werke sind, wo wir mit Leib und Seele mitten im Getriebe des Lebens aufrecht und sicher stehen, schaffen wir eine Atmosphäre der Wahrheit und der Gerechtigkeit, da strahlen wir eine Kraft aus, welche unsere Schutzbefohlenen für das Gute und Schöne bereit macht und bewirkt, dass sie sich uns fröhlich anschliessen und anvertrauen, um mit uns zu gehen, wohin wir sie führen. Unsere Arbeit ist in dieser Atmosphäre zum grossen Teil schon getan.

Um das geht es in unserer Aufgabe — und wenn wir dies erreichen —

scheint die Sonne über uns und unserer Anstalt.

Ich glaube, jeder von uns orientiert sich am besten an der Frage:

«Was verlangt und wünscht unser Zögling von Dir?» Oder: «Wie wolltest Du es im Heim haben als anständiger Patient, als alter leidender Mann, als Landstreicher, als Bettler, als Wehrloser, Blinder, Haltloser, krimineller Jugendlicher, als Waisenkind» usw.? Querulanten fordern von uns auf ihre Art. Aber die meisten Anstaltsinsassen fordern nicht, sie nehmen, was wir ihnen geben und sind damit zufrieden oder nicht.

Wir müssen wissen, dass das Gefühl, Unrecht leiden zu müssen, den Menschen verdirbt. Wir müssen die wahren Bedürfnisse der uns anvertrauten Menschen im Innern und Aeussern achten und respektieren. Und da haben wir eine Menge von Kraftquellen zur Verfügung.

Wir müssen allen diesen Menschen gegenüber *höflich sein!* Wie ganz anders reagiert der trotzig Jüngling, der Schwereziehbarer, der Grobian, der Bedrückte, der Leidende, der Behinderte, wenn wir ihn vornehm höflich behandeln und einem Befehl z. B. beifügen: «Syd so guet!» Wir müssen nicht nur nach oben, sondern viel mehr nach unten die Freundlichkeit, die Noblesse, die Höflichkeit und eine vornehme Gesinnung von innen heraus walten lassen. Das bedeutet eine immerwährende Kraft — benützen wir diese, und wiederum scheint die Sonne. Es braucht da nicht viel Worte, vielmehr braucht es Taten.

Genau wie wir von unseren Oberbehörden Wohlwollen, Takt und Hilfe erwarten, müssen unsere Zöglinge von uns wissen, dass sie in der Bedrängung jederzeit vertrauensvoll zu uns kommen dürfen mit ihren Sorgen und ihrem Kummer und ihrer Not. Sie sollen uns Schönes und Unschönes sagen dürfen.

Wieviel Schatten können wir da *durch strahlende Sonne ersetzen* — es braucht vielfach so wenig — gelegentlich braucht es aber Zeit und restlose Konzentration. Und da will es oft scheinen, wir hätten keine Zeit. Je mehr ich aber im dargelegten Sinne an meinen Schutzbefohlenen arbeite, desto mehr Zeit kann ich erübrigen. Darüber habe ich oft selbst gestaunt. Es liegt an uns, Wichtiges, Entscheidendes vom Unwesentlichen zu unterscheiden, und mit einer bewussten Zeiteinteilung können wir erstaunlich viel einsparen, damit wir eben für das Wichtige Zeit haben.

Zeit müssen wir haben!

Mein einziger Bettnässer meldet mir persönlich automatisch jeden Morgen durch Nicken, ob er genässt hat oder nicht. Nickt er vertikal, ist's gut — ich gebe ihm eine Zigarette —, bewegt er das Haupt horizontal — dann gibt er mir eine Zigarette.

Und als ich kürzlich einen schwierigsten Schwereziehbaren über sein bedenkliches Verhalten schreiben liess — sass er vor mir — ich las seine Geschichte und fragte mich: Was soll ich mit diesem ekelhaften Kerl anfangen? Nach langem Besinnen und Ueberlegen schrieb ich unten auf das Blatt: Wir müssen diesen ekelhaften Heuchler und Lügner — *lieb haben*.